Entwurf FAQ-Liste LG+

Grundlagenfragen zur Lerngruppe+

Was ist eine Lerngruppe+?

Eine Lerngruppe+ ist ein integriertes Projekt von Schule und Jugendhilfe an einem Schulstandort. Es besteht aus einem gemeinschaftlichen Lerngruppenangebot in der Primarstufe, basierend auf der Rahmensetzung Lerngruppe+ des MBJS und einer die Rahmensetzung konkretisierenden Vereinbarung zwischen regionaler Schulaufsicht, Landkreis oder kreisfreier Stadt. Diese Rahmensetzung gilt für Schulen, die bereits als Schule für Gemeinsames Lernen in der Primarstufe genehmigt sind und ein Ganztagsangebot vorhalten. Die Rahmensetzung dient den Akteuren als Orientierungsmaßstab zur Einrichtung und Umsetzung einer Lerngruppe+.

Welche Ziele werden mit der Lerngruppe+ verfolgt?

Aus institutioneller Sicht:

- Schule und Jugendhilfe arbeiten in einer abgestimmten Hilfe partnerschaftlich zusammen.
- Ressourcen beider Systeme werden effektiver und konzentrierter eingesetzt, als dies bei
- getrennter Leistungserbringung möglich wäre.
- Schule als Lern- und Lebensort erfährt eine Anreicherung, die die Bindung zur Schule auch für stark belastete Kinder stärkt und zugleich zu einer Entlastung von Lehrkräften und Klassengemeinschaften in Überforderungssituationen führt.
- Die Schulpflichterfüllung wird gesichert.
- Die Zugänge der Schule und des Hilfesystems zu Familien werden (re-)aktiviert.

Kind-bezogene Ziele:

- Schulverweigerndes bzw. fremd- oder selbstgefährdendes Verhalten wird frühzeitig vorgebeugt.
- Auch stark belastete Kinder bleiben Schüler*innen der Schule und ihrer Klasse.
- Das Kind erfährt zeitnah Entlastung, erlernt andere Handlungskompetenzen, sammelt neue Selbstwirksamkeitserfahrungen und erhält verstärkte individuelle Förderung.
- Individuelles Feedback und persönliche Lernerfolge erhöhen die Lernmotivation und das Selbstwertgefühl der Schülerin bzw. des Schülers.

Eltern-bezogene Ziele:

- Die Eltern werden zur Zusammenarbeit mit Schule und Jugendamt motiviert und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.
- Es gelingt, gemeinsame Erziehungsziele zu vereinbaren und umzusetzen.

Warum braucht es ein solches Lerngruppenangebot? Reichen die bereits bestehenden Möglichkeiten der Förderung nicht aus?

Es gibt Formen der schulischen Förderung und der außerschulischen Unterstützung von Kindern im Grundschulalter mit sehr auffälligem und fremd- bzw. selbstgefährdendem Verhalten. Das Besondere an der Lerngruppe+ ist der inklusive Charakter, d.h. die gemeinsame pädagogische Arbeit von Lehrkräften und Sozialpädagog*innen mit den betreffenden Kindern am Lernort- und Lebensort Schule. So können die Kinder Teil ihrer Klassen- und Schulgemeinschaft bleiben und die verschiedenen pädagogischen Hilfesysteme können nicht nur abgestimmt, sondern gemeinsam mit dem Kind und den Eltern arbeiten.

Die Grundlage der schul- und sozialpädagogischen Arbeit der Lerngruppe+ ist ein gemeinsam erarbeitetes und getragenes pädagogisches Standort-Konzept von der Schule und dem Jugendhilfeträger. Die Konzeption soll insbesondere Festlegungen in folgenden Bereichen umfassen:

- zum konzeptionellen Rahmen (ein fördernder Umgang mit Heterogenität im Schulalltag)
- zum individuellen Unterstützungsbedarfs des Kindes der Lerngruppe+
- zur Einbeziehung aller Beteiligten in die Gestaltung und Entwicklung von Unterricht, Erziehung und Betreuung
- zu an einer an fachlichen Qualitätskriterien orientierten Kooperation zwischen den verschiedenen Professionen als einer regelmäßigen Praxis
- zur Weiterentwicklung der fachlichen Qualität der Tätigkeit aller in der Lerngruppe+ und pädagogische und sozialpädagogische Ausstattung

Ist die Lerngruppe für Kinder der ganzen Region offen? Wie werden die Kinder ausgewählt?

Das Angebot richtet sich an Kinder des jeweiligen Grundschulstandortes, an dem die Lerngruppe+ verortet ist, denn die Kinder bleiben während der Zeit des Lerngruppenbesuchs Teil ihrer Klassengemeinschaft.

Die Auswahl für die Teilnahme an der Lerngruppe+ erfolgt in der Regel auf der Grundlage eines standortspezifischen Diagnose- und Aufnahmeverfahrens an dem u. a. das Tandem aus sonderpädagogischer Lehrkraft und sozialpädagogischer Fachkraft, die Schulleitung und das Jugendamt beteiligt sind.

Wieviel Kinder können an der Lerngruppe teilnehmen?

In der Regel richtet sich das Angebot an 6-8 Kinder. Eine Lerngruppe+ kann jahrgangsstufenübergreifend gebildet werden, sollte jedoch drei Jahrgänge nicht übersteigen.

Auf welchen rechtlichen Grundlagen wird dieses Angebot umgesetzt?

Aus schulischer Sicht sind die Grundlagen das Schulgesetz des Landes Brandenburg und die Rahmensetzung des MBJS (RaSe LG+). Die Rahmensetzung bezieht sich auf § 5 Absatz 2 der GV infolge der Ermächtigungsregelung in §19 Absatz 5 des BbgSchulG und untersetzt die

VV Nr. 7 Absatz 4 zu §§ 7 bis 11 der SopV. Die Rahmensetzung dient als Orientierungsrahmen von LG+. Die Jugendhilfe setzt die Leistung nach dem SGB VIII um. Dabei kann sie auf § 13 oder § 29 i.V.m. § 27 SGB VIII oder auf § 35a zurückgreifen.

Fragen zur Einrichtung einer Lerngruppe+

Wer kann eine Lerngruppe+ ins Leben rufen?

Wenn eine Grundschule bzw. vom Schulzentrum der Grundschulteil ihren Bedarf dem staatlichen Schulamt meldet und die räumlichen Voraussetzungen an der Schule gegeben sind, geht der/die zuständige Schulrät*in auf das Jugendamt zu. Wenn das Jugendamt im Sozialraum der Schule eine ähnliche Bedarfseinschätzung wie die Schule hat und die Lerngruppe+ als fachlich sinnvolle Maßnahme einschätzt, diesem Bedarf zu begegnen, können das Staatliche Schulamt, die Schule und das Jugendamt gemeinsam eine Steuergruppe zur Etablierung einer LG+ gründen. Im Rahmen der Steuergruppenarbeit wird dann ein Jugendhilfeträger für die Umsetzung gesucht und ein standortbezogenes pädagogisches Konzept auf der Grundlage der Rahmensetzung des MBJS entwickelt. In der Steuergruppe sollten zudem Vertreter*innen des Schulträgers, der Schulpsychologischen Beratungstelle und der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungstelle mitwirken. Bei einer entsprechenden Bedarfseinschätzung des Sozialraumes von Seite des Jugendamtes, kann das Jugendamt das Schulamt informieren, um die Möglichkeit einer Einrichtung einer LG+ im Grundschulbereich zu prüfen und abzustimmen.

Durch die Schule erfolgt die schriftliche Beantragung auf Einrichtung einer Lerngruppe+ beim staatlichen Schulamt spätestens bis zum 30.November des laufenden Schuljahres. Der Antrag kann per E-Mail eingereicht werden, wenn die Unterzeichnung durch die vertretungsberechtigten Personen erkennbar ist.

Die Steuergruppe des staatlichen Schulamtes prüft die Anträge der Schulen auf Einrichtung einer Lerngruppe+ entsprechend den genannten Voraussetzungen.

In einer Kooperationsvereinbarung des staatlichen Schulamtes mit dem Jugendamt des jeweiligen Landkreises/ der jeweiligen kreisfreien Stadt sollen die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Ämtern sowie der jeweils hälftigen personellen Ausstattung zur quantitativen und qualitativen Absicherung des Unterrichts, der Erziehung und der Betreuung in der Lerngruppe+ ausgeführt werden.

Wer ist beteiligt, wer muss kooperieren?

An der Planung und Implementierung einer Lerngruppe+ sind die folgenden Akteure beteiligt:

- die Schulleitung
- das staatliche Schulamt
- das Jugendamt
- der Schulträger
- ein freier Träger der Jugendhilfe

Im Rahmen einer das Vorhaben begleitenden Steuergruppe des Schulamtes wirken i.d.R. auch die Schulpsychologie und die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle mit.

In der Umsetzung beteiligt sind zudem:

- die Klassenlehrkräfte
- die Fachlehrkräfte
- die Eltern und Kinder

Am Schulstandort erfolgt i.d.R. eine Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit (insofern vorhanden) und dem Hort (wenn die Kinder der Lerngruppe+ den Hort besuchen).

Worauf ist bei der Auswahl eines freien Trägers zur Umsetzung der Lerngrupp+ zu achten?

Die Erfahrung zeigt, dass es sinnvoll ist, einen Träger auszuwählen, der neben der fachlichen Eignung bereits Erfahrungen in der Kooperation mit Schule hat. Zudem können gute Synergieeffekte entstehen, wenn der Träger der ggf. vorhandenen Schulsozialarbeit am Standort auch Träger der der Lerngruppe+ ist.

Welche Ressourcen bindet so ein Planungs- und Implementierungsprozess?

Die Abstimmung zwischen den oben genannten Akteuren zur Planung und Implementierung einer Lerngruppe+ brauchen ca. 3-5 gemeinsame Beratungen zur Verständigung über den Standort, die Rahmenbedingungen, die Schwerpunktsetzung etc. Darüber hinaus muss ein freier Träger der Jugendhilfe für die Umsetzung der Lerngruppe+ und geeignetes Personal gefunden werden. Am Ort Schule ist es notwendig, einen Raum für die Lerngruppe+ einzurichten und für praktische Tätigkeiten auszustatten. Alles in allem ist vom ersten Treffen der Steuergruppe bis zum Start der Arbeit in der Lerngruppe mit einem Zeitraum von ca. 6 - 9 Monaten zu rechnen. Gibt es bereits eine Lerngruppe+ in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt, kann diese Zeitspanne für den Aufbau einer zweiten Lerngruppe+ kürzer sein.

Gibt es Unterstützung für den Entwicklungs- und Implementierungsprozess?

Die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe im Projektverbund kobra.net unterstützt Jugendämter und die regionale Schulaufsicht im Prozess der Entwicklung und Implementierung von Lerngruppen+. Sie bietet Moderation, Beratung und Prozessbegleitung sowie Wissenstransfer aus bereits erfolgreichen Lerngruppen+ an. Die Arbeit der Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gefördert.

Fragen zur Umsetzung einer Lerngruppe+

Wieviel Ressourcen/Arbeitszeit braucht die sozialpädagogische Fachkraft für die Lerngruppe+? Wieviel Ressourcen gibt die Schule?

In jeder Lerngruppe+ ist eine sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkraft der Schule und eine sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamtes / des kooperierenden Jugendhilfeträgers eingesetzt. An fünf Tagen je Woche sind in der Lerngruppe+ mindestens je zwei Unterrichtsstunden mit der Lehrkraft besetzt. Das Staatliche Schulamt gewährt der Schule

zusätzlich fünf Lehrerwochenstunden für Hospitation, Kooperation sowie die Elternberatung. Die sozialpädagogische Fachkraft hat bei der, in der Rahmensetzung vorgesehen hälftigen personellen Ausstattung mindestens 22,5 Wstd. (1 Lehrerwochenstudne = 1,5 Std. / 15 Lehrerwochenstunden = 22,5 Wstd.). Die Praxis hat gezeigt, dass 30 Wstd. anzustreben sind, um eine gute Elternarbeit sichern zu können.

Wie werden die Eltern der Kinder einbezogen?

Das Einverständnis der Eltern zur Aufnahme ihres Kindes in die Lerngruppe+ sowie ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Pädagoginnen und Pädagogen sind Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes in die Lerngruppe+. Sie sind Grundlage für die intensive Elternarbeit, welche ein zentrales Element der Lerngruppenarbeit ist. Die Fachkräfte der Lerngruppe+ haben i.d.R. wöchentlichen Kontakt mit den Eltern, der fortlaufend zu dokumentieren ist.

Einmal monatlich soll durch die Fachkräfte der Lerngruppe+ eine persönliche Elternberatung mit Zielvereinbarung und Bilanzgespräch unter Einbeziehung der des Kindes durchgeführt werden.

Wie lange verbleiben Kinder in der Lerngruppe+?

Die Regel-Verweildauer kann im pädagogischen Konzept von Jugendamt und Schulaufsicht gemeinsam vereinbart werden. Die bisherigen Erfahrungen von den bestehenden Lerngruppen+ zeigen, dass es ca. zwei Jahre Verweildauer braucht, um wirksam zu intervenieren und die neu gelernten Verhaltensweisen und Lösungsstrategien von Kindern, Eltern und Lehrkräften zu festigen. In manchen Fällen geht es auch schneller.

Bedeutsam für die Entscheidung, wann ein Kind die Lerngruppe+ verlässt, ist vor allem die Frage, zu welchem Zeitpunkt ein Kind ohne diese besondere Unterstützung wieder vollständig in seiner Klasse lernen kann.

Welche Erfahrungen/Auswertungsergebnisse gibt es aus bereits bestehenden Lerngruppe+ bezüglich des Erreichens der oben genannten Ziele?

Derzeit gibt es Lerngruppen+ in fünf Landkreisen (UM, LOS, OPR, OHV, HVL) In allen Lerngruppen, die schon länger arbeiten gibt es subjektive Erfahrungswerte, die auf strukturierten Reflexionen oder Selbstevaluationen beruhen. Die bereits gesammelten Erfahrungswerte lassen sich in den aufgeführten Punkten zusammenfassen:

- Die Kinder gehen wieder gern zur Schule.
- Die Lernbereitschaft der Kinder konnte gesteigert werden.
- Das Sozialverhalten der Kinder hat sich verbessert.
- Eine Vielzahl der Eltern hat einen (neuen) Zugang zu Schule gefunden und wird befähigt das eigene Kind zu unterstützen.
- Eine positive Entwicklung des Kindes in der Lerngruppe hat häufig auch positive Auswirkungen auf die Familiensituation insgesamt.
- Die Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrkräften und Eltern konnte verbessert werden.

- Die Klassenlehrkräfte und Fachlehrkräfte nehmen die Lerngruppen als Unterstützung ihrer Arbeit war.
- Es gelingt im Bedarfsfall Eltern für weitere Hilfsangebote zu öffnen.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und den Lehrkräften wird als gegenseitige Bereicherung wahrgenommen und geschieht auf Augenhöhe.

Diese Zusammenfassung beruht auf den bisherigen subjektiven Eindrücken und entspricht daher keiner wissenschaftlichen Evaluation. Eine wissenschaftlich fundierte Evaluation des Projektes LG+ ist in Planung.